



## Auszug

aus der Niederschrift der 24. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Großröhrsdorf (öffentlich) vom 7. März 2017

## Beschlussfassung:

Der Technische Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

### Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Großröhrsdorf beschließt den Hochwasserrisikomanagementplan samt Anlagen für den Haselbach, die Pulsnitz und die Weißbach in der Fassung vom 02.08.2016.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Ratsmitglieder und Bürgermeisterin:	9
	Anzahl der Stimmberechtigten:	8
	davon anwesend:	8
	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenhaltung:	0
	Befangen:	0

**Der Beschluss wurde damit angenommen.**

**Beschluss-Nr.: TA 14-24/2017**

Vorstehender Auszug aus der Niederschrift der 24. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Großröhrsdorf (öffentlich) vom 7. März 2017 wird hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Original beglaubigt:

  
Kerstin Termes  
Bürgermeisterin



Großröhrsdorf, den 09. März 2017

## Gemeinde Haselbachtal

**Beschlussgegenstand: Hochwasserrisikomanagementplan**

---

**Ausfertigungsdatum: 19. 01. 2017**      **Beschlussausfertigung: 1 – 17**

---

**Beschluss-Nr. 2//2017**      **Beschluss-Tag: 18. 01. 2017**

---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2017 die vorliegende Fassung des Hochwasserrisikomanagementplanes bzw. der nachhaltigen Wiederaufbauplanung für den Haselbach, die Pulsnitz im Abschnitt 2. Ordnung und den Weißbach auf dem Gebiet der Städte Pulsnitz und Großröhrsdorf sowie der Gemeinden Haselbachtal, Ohorn und Steina einschließlich der Vorschläge für Maßnahmen in den Einzugsgebieten, wobei als Schutzziel für die Siedlungsflächen in den Überflutungsbereichen ein Hochwasserereignis mit 100-jähriger Wiederkehr definiert wird.

Gemäß § 71 SächsWG in Verbindung mit § 75 Absatz 1 WHG ist die bestätigte Fassung als Entwurf bei der örtlich zuständigen Wasserbehörde (LRA Bautzen - Untere Wasserbehörde) und der erstellenden Behörde (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) für einen Monat öffentlich auszulegen. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen und der Gemeindeverwaltung Haselbachtal zu dem Entwurf schriftlich Stellung genommen werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung und die anschließende Auslegung zu veranlassen.

---

### **Abstimmungsergebnis:**

**Stimmen insgesamt: 17**

**anwesende Stimmen: 10**

**Ja-Stimmen: 9**

**Nein-Stimmen: 1**

**Stimmenthaltungen: -**

**Ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO: -**

Boden  
Bürgermeisterin



## Beschlussvorlage

**zur Sitzung des:** Gemeinderates Ohorn, öffentlich  
**am:** 18.01.2017  
**Beschluss-Nummer:** 29 – 01 / 2017  
**Gegenstand des Beschlusses:** Hochwasserrisikomanagementplan

### **Inhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2017 die vorliegende Fassung des Hochwasserrisikomanagementplanes bzw. der nachhaltigen Wiederaufbauplanung für die "Pulsnitz" im Abschnitt 2. Ordnung, den "Haselbach" und den "Weißbach" auf dem Gebiet der Städte Pulsnitz und Großröhrsdorf sowie der Gemeinden Haselbachtal, Ohorn und Steina einschließlich der Vorschläge für Maßnahmen in den Einzugsgebieten, wobei als Schutzziel für die Siedlungsflächen in den Überflutungsbereichen ein Hochwasserereignis mit 100-jähriger Wiederkehr definiert wird.

Gemäß § 71 SächsWG in Verbindung mit § 75 Absatz 1 WHG ist die bestätigte Fassung als Entwurf bei der örtlich zuständigen Wasserbehörde (LRA Bautzen - Untere Wasserbehörde) und der erstellenden Behörde (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) für einen Monat öffentlich auszulegen. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen und der Gemeindeverwaltung Haselbachtal zu dem Entwurf schriftlich Stellung genommen werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung und die anschließende Auslegung zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 15

zur Sitzung anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Der Beschluss wird  bestätigt.

nicht bestätigt.

Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:           /          



R. Müller  
Bürgermeisterin

J. Jönnel  
Gemeinderat



# Stadt Pulsnitz

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Büro der Bürgermeisterin
Erledigungstermin	
Sitzung	39. Sitzung des Stadtrates
Sitzungsdatum	08.05.2017
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	VI/2017/0534

### **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Auslage des Hochwasserrisiko-managementplanes**

#### **Beschluss Nr. VI/2017/0534**

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2017 die vorliegende, in der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2017 vorgestellte Fassung des Hochwasserrisikomanagementplanes bzw. der nachhaltigen Wiederaufbauplanung für die Pulsnitz im Abschnitt 2. Ordnung, den Haselbach und den Weißbach auf dem Gebiet der Städte Pulsnitz und Großröhrsdorf sowie der Gemeinden Haselbachtal, Ohorn und Steina einschließlich der Vorschläge für Maßnahmen in den Einzugsgebieten, wobei als Schutzziel für die Siedlungsflächen in den Überflutungsbereichen ein Hochwasserereignis mit 100-jähriger Wiederkehr definiert wird.

Gemäß § 71 SächsWG in Verbindung mit § 75 Absatz 1 WHG ist die bestätigte Fassung als Entwurf bei der örtlich zuständigen Wasserbehörde (LRA Bautzen - Untere Wasserbehörde) und der erstellenden Behörde (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) für einen Monat öffentlich auszulegen. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen und der Gemeindeverwaltung Haselbachtal zu dem Entwurf schriftlich Stellung genommen werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung und die anschließende Auslegung zu veranlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stadtratsmitglieder : 19  
Davon anwesend : 14  
Ja-Stimmen : 14  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 0  
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO : 0

F.d.R.d.A.



**Beglaubigt:** Pulsnitz, den 09.05.2017

**Barbara Lüke**  
Bürgermeisterin



# Gemeindeverwaltung Steina

## Beschluss Gemeinderat

### Beratung und Beschluss zum Hochwasserrisikomanagementplan

Beschluss-Nr.: 134/36/2017

Beschluss-Tag: 14.02.2017

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 12

anwesende Stimmen: 10

Dafür: 10

Stimmenth.: 0

Dagegen: 0

Befangen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2017 die vorliegende Fassung des Hochwasserrisikomanagementplanes bzw. der nachhaltigen Wiederaufbauplanung für die Pulsnitz im Abschnitt 2. Ordnung, den Haselbach und den Weißbach auf dem Gebiet der Städte Pulsnitz und Großröhrsdorf sowie der Gemeinden Haselbachtal, Ohorn und Steina einschließlich der Vorschläge für Maßnahmen in den Einzugsgebieten, wobei als Schutzziel für die Siedlungsflächen in den Überflutungsbereichen ein Hochwasserereignis mit 100-jähriger Wiederkehr definiert wird.

Gemäß § 71 SächsWG in Verbindung mit § 75 Absatz 1 WHG ist die bestätigte Fassung als Entwurf bei der örtlich zuständigen Wasserbehörde (LRA Bautzen - Untere Wasserbehörde) und der erstellenden Behörde (Gemeindeverwaltung Steina) für einen Monat öffentlich auszulegen. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen und der Gemeindeverwaltung Steina zu dem Entwurf schriftlich Stellung genommen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung und die anschließende Auslegung zu veranlassen.



Garten  
Bürgermeister